Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

26. Jahrgang Freitag, 6. März 2020 Nummer 3

Aus dem Inhalt:

- ♦ Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 1. März 2020
- ♦ Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterstichwahl am 15. März 2020
- ♦ Bekanntmachung der 3. Sitzung des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses des Amtes Ribnitz-Damgarten zur Bürgermeisterstichwahl am 15. März 2020
- ♦ Hinweis auf die Auslegung des Vorentwurfes des einfachen Bebauungsplanes Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg", im Verfahren nach § 13 a BauGB
- **♦** Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 92 der Stadt "Wohnbebauung Ribnitz-Damgarten, Schanze", im Verfahren § 13 b BauGB
- ♦ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow-Küste"

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

April bis Oktober: Di - Fr: 10 bis 18 Uhr

9 bis 14 Uhr

9 bis 14 Uhr

November bis März: Di - Fr: 10 bis 16 Uhr Sa:

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

19. März 2020 von 17:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 101

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

10. März 2020, 13:00 - 19:00 Uhr Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

14. April 2020, 13:00 - 19:00 Uhr Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de.

Sprechtage des Pflegestützpunktes

dienstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr donnerstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr Ribnitz, Gänsestraße 2

Der Pflegestützpunkt dient als Informations- und Anlaufstelle für ältere Menbet Friegestutzpunkt der als informations und Aliadusteine in antere Meisschen und deren Angehörige zum Thema Pflege. Erreichbar auch telefonisch unter 03831 357-1807 oder 03831 357-1808 bzw. per e-mail: Pflegestützpunkt-RDG@lk-vr.de

Sprechtage der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat, 14:00 - 17:00 Uhr

Die Sprechtage finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Grünen Straße 7 statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809802400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

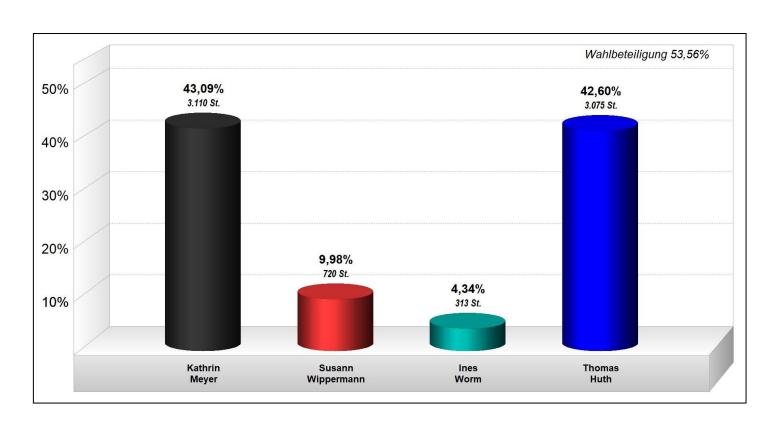
nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

12. März 2020 von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per e-mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 1. März 2020

Wahlberechtigte	* * * * * *	13.543
Wähler		7.254
Gültige Stimmen		7.218
Ungültige Stimmen		36
Wahlbeteiligung	* * * * * *	53,56 %
	Stimmen	Anteil
Kathrin Meyer	3.110	43,09 %
Susann Wippermann	720	9,98 %
Ines Worm	313	4,34 %



Ergebnisse in den einzelnen Wahlbezirken

		Wahlberechtigte	Wähler	Gültige Stimmen	Kathrin Meyer	Susann Wippermann	Ines Worm	Thomas Huth
Nr	Bereich	А	В	С	C1	C2	C3	C4
01	Stadion "Am Bodden" Damgartener Chaussee	1.184	452	448	209	49	20	170
	in %				46,65%	10,94%	4,46%	37,95%
02	Schulspeisung, Am Bleicherberg 1 a	1.028	498	497	230	36	10	221
	in %				46,28%	7,24%	2,01%	44,47%
03	Rathaus Ribnitz, Am Markt 1	1.205	481	478	198	42	7	231
	in %				41,42%	8,79%	1,46%	48,33%
04	Volkshochschule, Mühlenstraße 10	910	392	389	175	38	7	169
	in %				44,99%	9,77%	1,80%	43,44%
05	Betreutes Wohnen, Mühlenberg 10	1.057	522	521	223	34	19	245
	in %				42,80%	6,53%	3,65%	47,02%
06	Regionale Schule, Berliner Straße 13	773	193	191	68	18	12	93
	in %				35,60%	9,42%	6,28%	48,69%
07	Förderzentrum Pestalozzi, Minsker Straße	981	379	379	142	37	24	176
	in %				37,47%	9,76%	6,33%	46,44%
80	Begegnungszentrum, GADemmler-Straße	778	250	249	89	23	7	130
••	in %	210		050	35,74%	9,24%	2,81%	52,21%
09	AWO Soziale Dienste, Körkwitzer Weg 14	813	260	258	106	26	12	114
40	in %	000	407	404	41,09%	10,08%	4,65%	44,19%
10	Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a	928	427	424	170	48	16	190
44	in %	929	400	400	40,09%	11,32% 55	3,77% 15	44,81% 157
11	Regionale Schule, Schulstraße 13	929	402	400				
12	in % Sportplatz "Tannenblick" Damgarten, Am S	1.089	485	484	43,25% 179	13,75% 61	3,75% 30	39,25% 214
12	in %	1.009	465	404	36,98%	12,60%	6,20%	44,21%
13	Pflegeheim Freudenberg, Am Dorfplatz 1	201	95	95	42	12,60 %	5	44,2176
13	in %	201	30	30	44,21%	6,32%	5,26%	44,21%
14	Abwasserzweckverband Körkwitz, Am Klärwe	143	57	57	32	1	0,20 /6 A	20
17	in %	140	07	01	56,14%	1,75%	7,02%	35,09%
15	Klubraum der Golfanlage, Pappelallee 23	301	138	135	65	5	5	60
	in %			100	48,15%	3,70%	3,70%	44,44%
16	Tonnenbundhaus Langendamm, Weidensteig 1	207	103	103	43	18	3	39
	in %				41,75%	17,48%	2,91%	37,86%
17	Feuerwehr Klockenhagen, Ecke Stützpunkt	871	413	411	161	35	60	155
	in %				39,17%	8,52%	14,60%	37,71%
18	Bürgerhaus Tempel, Damgartener Weg 1 b	145	55	55	27	10	2	16
	in %				49,09%	18,18%	3,64%	29,09%
B1	Briefwahlbezirk Rathaus	0	826	818	389	88	29	312
	in %				47,56%	10,76%	3,55%	38,14%
B2	Briefwahlbezirk Im Kloster	0	826	826	389	90	26	321
	in %				47,09%	10,90%	3,15%	38,86%
	Gesamt	13.543	7.254	7.218	3.110	720	313	3.075
	in %		53,56%		43,09%	9,98%	4,34%	42,60%

Wahlbekanntmachung

1. Am 15. März 2020 findet in der Stadt Ribnitz Damgarten die

Bürgermeisterstichwahl

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Ribnitz Damgarten wird in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 8. Februar 2020 übersandt worden sind, sind der Wahlraum und der Wahlbezirk angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die folgenden Wahlräume sind barrierefrei zugänglich:

Wahlbezirk 1	Stadion "Am Bodden"	Damgartener Chaussee 46, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 2	Schulspeisung	Am Bleicherberg 1 a, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 4	Volkshochschule	Mühlenstraße 10, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 5	Betreutes Wohnen	Mühlenberg 10, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 7	Förderzentrum Pestalozzi	Minsker Straße 11, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 8	Begegnungszentrum	GADemmler-Straße 6, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 10	Bibliothek Damgarten	Wasserstraße 34 a, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 12	Sportplatz "Tannenblick" Damgarten	Am Sportplatz 2, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 13	Pflegeheim Freudenberg	Am Dorfplatz 1, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 15	Klubraum der Golfanlage	Pappelallee 23 a, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 16	Tonnenbundhaus Langendamm	Weidensteig 1, Ribnitz-Damgarten
Wahlbezirk 18	Bürgerhaus Tempel	Damgartener Weg 1 b, Ribnitz-Damgarten

3. Die zwei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr

im Rathaus Ribnitz, Zimmer 211, Am Markt 1, Ribnitz-Damgarten in der Außenstelle der Stadtverwaltung, Im Kloster 15, Ribnitz-Damgarten

zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

5. Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die den Wählern im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet für die Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Partei bzw. Wählergruppe sowie Namen und Beruf oder Tätigkeit der Bewerberin und des Bewerbers. Unter dem Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber bzw. welcher Bewerberin die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

- 6. Wähler die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlgebietes wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

- 7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 8. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V).
- 9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
- 10. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ribnitz-Damgarten, 6. März 2020 Burkhard Schade, Amtsvorsteher Gemeindewahlbehörde

3. Sitzung des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses des Amtes Ribnitz-Damgarten zur Bürgermeisterstichwahl am 15. März 2020 in der Stadt Ribnitz-Damgarten

Am

Dienstag, dem 17. März 2020 um 15:00 Uhr

findet im

kleinen Sitzungssaal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1,

die 3. Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung

- 1. Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterstichwahl am 15. März 2020
- 2. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Eleonore Mittermayer Gemeindewahlleiterin

Einfacher Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg", im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2019 beschlossen, den gem. § 30 Abs. 1 BauGB einfachen Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg", im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch den "Mittelweg"
- im Westen durch die "Bahnhofstraße"
- im Süden durch die Grundstücke "Bahnhofstraße 4" und "Mittelweg 5 a"
- im Osten durch den "Mittelweg"

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 18. März 2020 bis zum 9. April 2020 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch
Donnerstag
7:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
7:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr

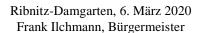
Freitag 7:00-12:00 Uhr

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind auf der Internetseite von "B-Plan-Services" unter www.b-plan-services.de/b-server/karte einsehbar.





Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Schanze", im Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 5. Februar 2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Schanze", im Verfahren nach § 13 b BauGB, begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke "Schanze 8 bis 14" sowie die Straße "Schanze"
- im Osten durch Grünlandflächen
- im Süden durch den offenen Graben Nr. 30/1
- im Westen durch den rückwärtigen Bereich des Grundstückes "Schanze 7"

und der Entwurf der Begründung dazu nebst artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und schalltechnische Begutachtung liegen vom 18. März 2020 bis zum 21. April 2020 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch

7:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
7:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr

Freitag 7:00-12:00 Uhr

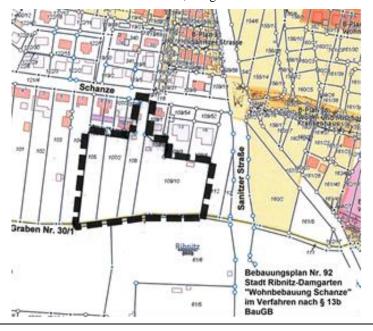
Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter: www.b-plan-services.de/b-server/karte

Ribnitz-Damgarten, 6. März 2020 Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow-Küste"

In der Zeit vom 2. - 31. März 2020 führt der Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-Küste" die diesjährige Gewässerschau durch. Die Schauen sind öffentlich. Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0381 4909768 oder in der Geschäftsstelle in der Alt Bartelsdorfer Straße 18 a in 18146 Rostock oder im Internet unter wbv-untere-warnow-kueste.de.

Gewässer- und Schöpfwerksschau 2020 im Bereich Ribnitz-Damgarten

	Schaubezirk (SB)	Schaube- auftragter	WBV	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Gemeinden
SB V a	Rostock Ost	Thies	Steinhagen	Dienstag 17.03.20	8.00	Graal-Müritz Rathaus Parkplatz	Graal-Müritz, Rövershagen
SB V b	Rostock Ost Carbäk u. Peezer Bach im LK	Thies	Steinhagen	Dienstag 24.03.20	8.00	Bentwisch Hotel Hasenheide Parkplatz	Bentwisch, Kl. Kussewitz, Roggentin, Broderstorf, Poppendorf, Mönchhagen
SB V c	Rostock Ost	Thies	Schmid	Mittwoch 25.03.20	8.00	Neubrandenburger Straße Parkplatz Lidl	HRO (Nordosten, Nienhagen, Markgrafenheide)
SB VI	Wallbach	Hartmann	Schmid	Donnerstag 26.03.20	8.00	Neu Hirschburg Kurve	Ribnitz-Damgarten, Dierhagen, Marlow, Gelbensande, Blankenhagen
	erks- und Deichschau dt Rostock	Schmeil	Krieger	Mittwoch 18.03.20	8.00	Geschäftsstelle WBV	Schöpfwerke: Laak, Klostergraben, Schmarler Bach, Schwanenteich, Verbindungsweg, Gehlsdorf, Peez, Stuthof
	erks- und Deichschau ritz, Klockenhagen	Schmeil	Krieger	Donnerstag 19.03.20	8.00	Schöpfwerk Stromgraben - Graal Müritz, Heuwiesenweg	Schöpfwerke: Stromgraben, Moorgraben, Hirschburg

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

 Krautung:
 15. Juli 2020 - 30. November 2020

 Grundräumung:
 15. Juli 2020 - 15. März 2021

 Gehölzpflege:
 1. Oktober 2020 - 28. Februar 2021

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. MV S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432) und der Satzung unseres Verbandes sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungsstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18146 Rostock, Alt Bartelsdorfer Straße 18 a, Telefon: 0381-4909768 gewährt.

gez. Schmell Verbandsvorsteher WBV "Untere Warnow - Küste"

Herausgeber: Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister. Redaktion: Hauptamt der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 203821 8934113, e-mail: stadt@ribnitz-damgarten.de. Das "Amtliche Stadtblatt Ribnitz-Damgarten" erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Ribnitz und in der Bibliothek Damgarten zur kostenlosen Mitnahme aus, außerdem ist es unter www.ribnitz-damgarten.de veröffentlicht. Ein Bezug ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.